

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/791
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.05.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-25/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	07.05.2024	öffentlich

Bauantrag über den Anbau eines Hackschnitzelbunkers an ein Wohnhaus auf Fl.Nr. 120, Gemarkung Stublang (Am Schrank 1)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Anbau eines Hackschnitzelbunkers an ein Wohnhaus auf Fl.Nr. 120, Gemarkung Stublang (Am Schrank 1) wurde eingereicht.

Der Hackschnitzelbunker soll mit einer Grundfläche von ca. 3 m x 2,93 m nordöstlich an das Wohnhaus angebracht werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Da der Hackschnitzelbunker als Wohnhausanbau gilt, wird er abstandsflächenpflichtig. Jedoch liegt die nordöstliche Abstandsfläche auf öffentlicher Verkehrsfläche und überschreitet deren Mitte (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO). Somit wird ein entsprechender Abweichungsantrag notwendig, welcher den Antragsunterlagen beiliegt und über den das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden hat.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Anbau eines Hackschnitzelbunkers an ein Wohnhaus auf Fl.Nr. 120, Gemarkung Stublang (Am Schrank 1) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 02.05.2024

Meißner